

A 14-K-730/2001-34

Graz, am 3.12.2007

Dok: Bpl 12.11.1\VO-Beschluss

Schenn/Hö

**12.11.1 Bebauungsplan
Inge-Morath-Straße
„Wolfgründe“ 1. Änderung
XII. Bez., KG. Andritz**

Beschluss

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 30.3.2006 mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 12.11.1 Bebauungsplan „Inge-Morath-Straße - Wolfgründe“ 1. Änderung beschlossen wird.

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG), in der Fassung LGBl. Nr. 13/2005 in Verbindung mit § 8 und § 11 des Stmk. Baugesetzes 1995 i.d.g.F. wird verordnet:

Der vom Gemeinderat am 3.10.2002 beschlossene 12.11 Bebauungsplan „Wolfgründe“, rechtswirksam mit 18.10.2002, wird geändert wie folgt:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Bei Widerspruch zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

1. Die Änderung des Planwerkes umfasst:

Änderung des Gültigkeitsbereiches und des Baugrenzlinienverlaufes im Bereich des Grundstückes 507/8.

2. § 18 lautet:

§ 18

(1) Alle übrigen Festlegungen, des vom Gemeinderat am 3.10.2002 beschlossenen 12.11 Bebauungsplanes „Wolfgründe“ GZ.: A 14-K-730/2001-27, bleiben aufrecht.

- (2) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (3) Der Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)